

Vorsitzender Gräf verweist auf den vorliegenden Antrag der evangelischen Kirchengemeinde.

Herr Brücken führt dazu aus, dass verwaltungsseitig keine Bedenken gegen dieses vereinfachte Verfahren bestehen und soweit Einvernehmen im Ausschuss besteht, den Aufstellungsbeschluss am heutigen Abend zu fassen.

Auf Nachfrage von Herrn Faßbender erläutert Herr Brücken, dass eine Bauvoranfrage/ Befreiung in diesem Falle erfahrungsgemäß negativ beschieden würde und eine Planänderung gefordert würde.

Vorsitzender Gräf lässt über den Antrag abstimmen.